

Hinweise zur Einreichung der Auslagerungsanzeige im MVP-Fachverfahren: Anzeige von wesentlichen Auslagerungen nach § 24 Abs. 1 Nr. 19 KWG sowie § 3 der Verordnung über die Anzeigen und die Vorlage von Unterlagen nach dem Kreditwesengesetz (Stand November 2022)

Allgemeine Hinweise:

- Die Anzeigen sind über das MVP-Portal der BaFin einzureichen. Informationen zu den technischen Details finden Sie auf der Internetseite der BaFin dargestellt: [BaFin - Anzeige von Auslagerungen](#).
- Die Auslagerungsanzeigen können vom Institut direkt oder durch einen Verband eingereicht werden.
- Das MVP-Portal sieht aus Sicherheitsgründen derzeit keine Speicherungsmöglichkeit vor.
- Nach 60 Minuten Inaktivität verlieren Sie Ihre bisherigen Eingaben.
- Es ist zu beachten, dass nicht für jede Meldungsart alle Felder befüllt werden müssen bzw. angezeigt werden.
- Einige Felder sind Auswahlfelder. Bitte wählen Sie die Inhalte so aus, dass Ihr Auslagerungssachverhalt möglichst realistisch abgebildet wird. Hinweise/Ergänzungen sind über Freitextfelder (z. B. Sonstiges) optional möglich oder verpflichtend, sofern eine allgemeine Auswahl getroffen wurde, die weiterer Erklärung bedarf.
- Pflichtfelder sind im MVP-Formular gelb unterlegt und mit dem Hinweis „Pflichtfeld“ versehen. Dieser Hinweis erscheint, wenn man mit der Maus über das Feld fährt. In der Ausfüllhilfe sind diese Stellen mit einem „ * “ versehen.

- Nach Ausfüllen und Absenden des Formulars können Sie das Dokument für Ihre eigenen Unterlagen als PDF-Datei abspeichern. Auf diese Weise können Sie noch einmal den Inhalt der Anzeige einsehen. Sollten Sie an dieser Stelle keine Speicherung vornehmen, haben Sie keinen Zugriff mehr auf den Inhalt der Meldung.
- Bitte beachten Sie, dass von der MVP bei der erstmaligen Absichts- oder Vollanzeige einer Auslagerung eine Referenznummer vergeben wird (nicht zu verwechseln mit der Referenznummer, die Sie intern für jede Auslagerung vergeben). Diese Referenznummer können Sie jederzeit in der MVP unter dem Feld „Fachverfahren“ über „Protokoll einsehen“ abrufen. Diese benötigen Sie für die spätere Anzeige wesentlicher Änderungen und Updates über die MVP. Auch für die Meldung schwerwiegender Vorfälle im Rahmen von Auslagerungen, die Sie per E-Mail der BaFin (Auslagerung-Vorfall@bafin.de) und auch der Deutschen Bundesbank (Auslagerung-Vorfall@bundesbank.de) anzuzeigen haben, benötigen Sie die Referenznummer.
- Bitte überprüfen Sie unter dem Menüpunkt „Protokoll einsehen“, ob die „Meldung akzeptiert“ wurde oder ob die „Meldung fehlerhaft“ war. Im zweiten Fall erscheint ein begründender Hinweis. Als Zwischenschritt wird „In Verarbeitung“ angezeigt.
- Nach erfolgreichem Ausfüllen und Absenden des Formulars erhalten Sie im Postfach des MVP-Portals einen Sendebericht, der beide Formulare und etwaige hochgeladene Dokumente umfasst.

Abschnitt im Formular	Auswahl- oder Textfeld	Anmerkungen/Auswahlinhalte				
Auslagerungsanzeige						
	Unternehmensname*	Vorausgefüllt durch MVP				
	BaFin-ID*	Vorausgefüllt durch MVP				
	LEI*	Vorausgefüllt durch MVP				
	Art des Unternehmens*	Bitte wählen Sie „Kreditinstitut“ oder Finanzdienstleistungsinstitut				
	Art der Meldung*	Bitte wählen Sie eine passende Bezeichnung für die Art Ihrer Anzeige aus: <table border="1" data-bbox="1057 630 2036 1372"> <tr> <td>Absichtsanzeige</td> <td> <p><u>Inhalt:</u> Anzeigen nach § 24 Absatz 1 Nummer 19 des Kreditwesengesetzes über die Absicht einer wesentlichen Auslagerung.</p> <p><u>Zeitpunkt:</u> Sobald ein Beschluss zur Durchführung einer Auslagerung vorliegt, ist eine Absichtsanzeige abzugeben.</p> </td> </tr> <tr> <td>Vollzugsmeldung</td> <td> <p>Der Vollzug einer Auslagerung ist anzuzeigen, wenn der Auslagerungsvertrag rechtsgültig geschlossen worden ist.</p> <p><u>Zeitpunkt:</u> Die Vollzugsanzeige ist unverzüglich abzugeben.</p> <p>Meldung der Nichtvollzugs: Wenn das Unternehmen eine nach § 3 Absatz 1 AnzV angezeigte Auslagerung nicht durchführt, ist die entsprechende Meldung unverzüglich nach § 3 Abs. 2 AnzV ebenfalls als</p> </td> </tr> </table>	Absichtsanzeige	<p><u>Inhalt:</u> Anzeigen nach § 24 Absatz 1 Nummer 19 des Kreditwesengesetzes über die Absicht einer wesentlichen Auslagerung.</p> <p><u>Zeitpunkt:</u> Sobald ein Beschluss zur Durchführung einer Auslagerung vorliegt, ist eine Absichtsanzeige abzugeben.</p>	Vollzugsmeldung	<p>Der Vollzug einer Auslagerung ist anzuzeigen, wenn der Auslagerungsvertrag rechtsgültig geschlossen worden ist.</p> <p><u>Zeitpunkt:</u> Die Vollzugsanzeige ist unverzüglich abzugeben.</p> <p>Meldung der Nichtvollzugs: Wenn das Unternehmen eine nach § 3 Absatz 1 AnzV angezeigte Auslagerung nicht durchführt, ist die entsprechende Meldung unverzüglich nach § 3 Abs. 2 AnzV ebenfalls als</p>
Absichtsanzeige	<p><u>Inhalt:</u> Anzeigen nach § 24 Absatz 1 Nummer 19 des Kreditwesengesetzes über die Absicht einer wesentlichen Auslagerung.</p> <p><u>Zeitpunkt:</u> Sobald ein Beschluss zur Durchführung einer Auslagerung vorliegt, ist eine Absichtsanzeige abzugeben.</p>					
Vollzugsmeldung	<p>Der Vollzug einer Auslagerung ist anzuzeigen, wenn der Auslagerungsvertrag rechtsgültig geschlossen worden ist.</p> <p><u>Zeitpunkt:</u> Die Vollzugsanzeige ist unverzüglich abzugeben.</p> <p>Meldung der Nichtvollzugs: Wenn das Unternehmen eine nach § 3 Absatz 1 AnzV angezeigte Auslagerung nicht durchführt, ist die entsprechende Meldung unverzüglich nach § 3 Abs. 2 AnzV ebenfalls als</p>					

			<p>Updatemeldung/Meldung wesentlicher Umstände anzuzeigen. Die Information ist in dem bei Auswahl von „Sonstige Änderungsgründe“ erscheinenden Freitextfeld einzutragen.</p>
		<p>Updatemeldung/ Meldung wesentlicher Umstände und Änderungen</p>	<p><u>Inhalt:</u> Über die Auswahl dieses Menüpunktes können Sie im Rahmen einer Updatemeldung bereits über das MVP-Formular eingereichte Daten nach Übermittlung der Absichtsanzeige (§ 3 Absatz 1 AnzV) gemeldeten Informationen) oder Vollzugsmeldung § 3 Absatz 1 AnzV) aktualisieren. Darüber hinaus können Sie auch wesentliche Änderungen im Rahmen der Auslagerung i.S.d. 24 Absatz 1 Nr. 19 KWG (§ 3 Abs. 2 AnzV) anzeigen.</p> <p><u>Zeitpunkt:</u> Bei wesentlichen Änderungen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Instituts haben können, ist eine Änderungsanzeige unverzüglich einzureichen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Möchten Sie eine Updatemeldung/ Meldung über wesentliche Änderungen einer bestehenden Auslagerung anzeigen, die bisher nicht über dieses Fachverfahren der MVP gemeldet wurde, so ist ein vollständiges Neuausfüllen der Daten im Menüpunkt „Absichtsanzeige“ notwendig.</p>

Absichtsanzeige		
Ansprechpartner / Auslagerungsbeauftragter	Name* Telefon* E-Mail*	In diesen Feldern sind die Kontaktdaten des im Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts für die jeweilige Auslagerung verantwortlichen Mitarbeiters bzw. des Auslagerungsbeauftragten einzutragen.
Angaben zur Auslagerung	Referenznummer der Auslagerung (Vergeben durch das Unternehmen)*	Bitte tragen Sie hier die durch das Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstituts intern vergebene Referenz(-nummer) für die angezeigte Auslagerung ein.
	Art der Auslagerung*	Bitte klicken Sie das auf Ihre Auslagerung zutreffende Kästchen an.
	Grund der Auslagerung*	Erbeten wird eine Erläuterung warum sich das Institut für die Auslagerung entschieden hat (z. B. Kostengründe, externe Expertise). Dafür stehen Ihnen maximal 500 Zeichen zur Verfügung.
	Handelt es sich um eine wesentliche Auslagerung	Bitte klicken Sie entsprechend dem Ergebnis Ihrer internen Bewertung der Wesentlichkeit gemäß AT 9 Tz. 2 MaRisk
	Begründung, warum es sich um eine wesentliche Auslagerung handelt	Erläuterung der Wesentlichkeit der Auslagerung. Gemäß AT 9 Tz. 2 MaRisk müssen Institute anhand einer Risikoanalyse bewerten, welche Risiken mit einer Auslagerung verbunden sind. Ausgehend von dieser Risikoanalyse ist eigenverantwortlich festzulegen, welche Auslagerungen von Aktivitäten und Prozessen unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind (wesentliche Auslagerungen). Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Datum der letzten Bewertung der Wesentlichkeit*	Bitte tragen Sie hier den Stichtag der zuletzt vorgenommenen Wesentlichkeitseinstufung der Auslagerung gemäß AT 9 Tz. 2 MaRisk ein. Verwenden Sie zur Angabe der Jahreszahl bitte eine vierstellige Angabe.
	Unterstützt die Auslagerung zeitkritische Geschäftsvorgänge?*	Bitte klicken Sie das auf Ihre Auslagerung zutreffende Feld an.

		<p><u>Hinweis:</u> Zeitkritisch sind grundsätzlich jene Geschäftsvorgänge, bei deren Beeinträchtigung für definierte Zeiträume ein nicht mehr akzeptabler Schaden für das Institut zu erwarten ist.</p>
	Auslagerung wurde genehmigt von*	<p>Auswahlfeld: Bitte wählen Sie im Drop-Down-Menü das für Ihre Auslagerung zutreffende Feld aus und benennen Sie das Gremium bzw. die Person in dem sich dann öffnenden Feld.</p>
	Datum der Genehmigung*	<p>Bitte tragen Sie hier das Datum der institutsseitigen Genehmigung der Auslagerung ein. Verwenden Sie zur Angabe der Jahreszahl bitte eine vierstellige Angabe.</p>
	Kategorie der Auslagerung*	<p>Die nachfolgende Kategorisierung der Auslagerungen dient der Analyse von Konzentrationsrisiken und enthält daher Kategorien für alle von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Kategorien nicht für Kreditinstitute oder Finanzdienstleistungsinstitute einschlägig sind.</p> <p>Es können mehrere Kategorien gewählt werden, sofern diese alle Bestandteil ein und desselben Vertrags sind und sich daher auch in den übrigen Punkten nicht unterscheiden. Andernfalls sind getrennte Anzeigen abzugeben. Wählen Sie daher die Kategorie(n) aus, die die Art der auszulagernden bzw. ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten am zutreffendsten widerspiegelt. Nutzen Sie die Kategorie „Sonstige“ nur in Ausnahmefällen. Über die Kategorie der Auslagerung wird eine Grobeinteilung der Auslagerungsleistung vorgenommen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Nach Anklicken der mit (*) gekennzeichneten Kategorien erfolgt im nächsten Abschnitt eine detaillierte Abfrage per Auswahlfeld, die dann verpflichtend auszufüllen ist.</p> <p>Sollten Sie über die bestehenden Kategorien hinaus andere Kategorien angeben wollen, können Sie im Katalog das Kästchen „Sonstige“ anklicken</p>

		und müssen dann verpflichtend Angaben in dem sich öffnenden Freitextfeld machen.
	Bestehen Interessenkonflikte?	<p>Durch Auslagerungen dürfen keine Interessenkonflikte entstehen. Hier können Sie das Bestehen oder Nichtbestehen von Interessenskonflikten angeben.</p> <p>Wenn Sie „Ja“ klicken, stehen Ihnen zur Erläuterung maximal 1.000 Zeichen zur Verfügung.</p>
	Ausgelagerte Daten*	<p>Die nachfolgende Kategorisierung der ausgelagerten Daten dient der Analyse von Konzentrationsrisiken und enthält daher Kategorien für alle von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen. Dies kann dazu führen, dass einzelne Kategorien für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute nicht einschlägig sind.</p> <p>Bitte klicken Sie die auf Ihre Auslagerung zutreffenden Kästchen an. Über die Kategorie der ausgelagerten Daten wird eine Grobeinteilung vorgenommen.</p> <p>Sofern im Rahmen der angezeigten Auslagerung keine Daten ausgelagert werden, klicken Sie bitte auf „Nicht einschlägig“.</p> <p>Sofern im Rahmen der Auslagerung eine andere Kategorie an Daten ausgegliedert wird, wählen Sie bitte das Kästchen „Sonstige“. In diesem Fall müssen Sie verpflichtend Angaben in dem sich öffnenden Freitextfeld machen.</p>
	Übertragung von personenbezogenen Daten?*	Bitte klicken Sie das auf Ihre Auslagerung zutreffende Kästchen an. Maßgeblich zur Beurteilung eines Übertragungsvorgangs und eines Personenbezugs von Daten sind die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung. Bei der Beantwortung der Frage ist es nicht relevant, ob die Daten verschlüsselt sind oder nicht.

	Verarbeitung von personenbezogenen Daten?*	Bitte klicken Sie das auf Ihre Auslagerung zutreffende Kästchen an. Maßgeblich zur Beurteilung eines Verarbeitungsvorgangs und eines Personenbezugs von Daten sind die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung. Bei der Beantwortung der Frage ist es nicht relevant, ob die Daten verschlüsselt sind oder nicht.
	Für die Auslagerungsvereinbarung geltendes Recht*	Tragen Sie bitte ein, das Recht welchen Staates laut Auslagerungsvertrag für das Vertragsverhältnis maßgeblich ist (z. B. deutsches Recht).
Risikobewertung/Risikoanalyse	Datum*	Bitte tragen Sie hier Geben Sie das Datum an, zu dem zuletzt eine Risikoanalyse i. S. d. AT 9 Tz. 2 MaRisk erfolgt ist. Verwenden Sie zur Angabe der Jahreszahl bitte eine vier-stellige Angabe.
	Ergebnis der Risikobewertung*	Geben Sie eine Zusammenfassung des Ergebnisses der Risikoanalyse nach AT 9 Tz. 2 MaRisk. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung. <u>Hinweis:</u> An dieser Stelle kann auch ein Dateiupload im entsprechenden Menüpunkt am Ende des Eingabeformulars erfolgen
Auslagerungsnehmer	Name* Handelsregisternummer* LEI Adresse (Straße, Ort, PLZ, Staat)*	Tragen Sie hier bitte die vollständige Firmierung, Handelsregisternummer (sofern nicht vorhanden bitte „--“ eintragen), den Ort, an dem der Auslagerungsnehmer seinen Sitz hat, sowie die Kontaktdaten des Auslagerungsnehmers ein. Sofern dieser über eine Legal Entity Identifier (LEI)- Nummer verfügt, kann auch diese angegeben werden.
	Name des Mutterunternehmens	Tragen Sie an dieser Stelle bitte die vollständige Firmierung des Mutterunternehmens des Auslagerungsnehmers ein, sofern dieser eine Tochtergesellschaft ist.
	Staat des Mutterunternehmens	Klicken Sie hier bitte im Drop-Down-Menü an, ob das Mutterunternehmen seinen Sitz in „Deutschland“ oder einem anderen Staat „innerhalb EU/EWR“ hat. Sollte beides nicht zutreffen, wählen Sie bitte „außerhalb EU/EWR“.
	Kontakt (Name der zuständigen Person, Telefonnummer, E-Mail, Fax)	In diesen Feldern sind der Name und die Kontaktdaten des beim Auslagerungsnehmer für die jeweilige Auslagerung verantwortlichen

		Mitarbeiters einzutragen. Der Kontakt ist der Ansprechpartner für die Aufsicht.
	Staat aus dem die Dienstleistung erbracht wird*	Klicken Sie hier bitte im Drop-Down-Menü an, ob der Staat, aus dem die Dienstleistung erbracht wird, „Deutschland“ ist oder ein anderer Staat „innerhalb EU/EWR“ ist. Sollte beides nicht zutreffen, wählen Sie bitte „außerhalb EU/EWR“. Wenn Sie auf „innerhalb EU/EWR“ oder „außerhalb EU/EWR“ klicken, können Sie in dem sich dann weiter öffnenden Drop-Down-Menü einen Staat auswählen.
	Staat in dem die Daten gespeichert werden*	Klicken Sie hier bitte im Drop-Down-Menü an, ob die im Rahmen der Auslagerung verarbeiteten Daten in „Deutschland“, „innerhalb EU/EWR“ oder „außerhalb EU/EWR“ gespeichert werden. Wenn Sie auf „innerhalb EU/EWR“ oder „außerhalb EU/EWR“ klicken, können Sie in dem sich dann weiter öffnenden Drop-Down-Menü einen Staat auswählen.
	Inländ. Zustellungsbevollmächtigter	<p>Bitte tragen Sie den Namen, die Adresse und E-Mail-Adresse des für die Auslagerung benannten inländischen zustellungsbevollmächtigten ein.</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten dient dazu, insbesondere bei behördlichen Anordnungen an Auslagerungsunternehmen in Drittstaaten zeitliche Verzögerungen bei der Bekanntgabe von deutschen Verwaltungsakten aufgrund von Zustellungsschwierigkeiten zu verhindern. Auf diese Weise kann die Aufsicht auf beispielsweise im Rahmen von Prüfungen beim Auslagerungsunternehmen bekannt gewordene Mängel schneller reagieren.</p> <p>Als inländischer Zustellungsbevollmächtigter kann neben in Deutschland ansässigen Rechtsanwälten und Notaren auch vertraglich das auslagernde Institut bestimmt werden. Die vollständigen Adressdaten des Zustellungsbevollmächtigten sind anzugeben.</p>

	Ist der Auslagerungsnehmer bzw. ein Subauslagerungsnehmer Teil der Gruppe oder Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems?	Klicken Sie hier bitte im Drop-Down-Menü Ihre Antwort an.
	Befindet sich der Auslagerungsnehmer im Eigentum von Instituten oder Zahlungsinstituten innerhalb der Gruppe bzw. von Mitgliedern eines institutsbezogenen Sicherungssystems?	Klicken Sie hier bitte im Drop-Down-Menü Ihre Antwort an.
	Welche Institute, Zahlungsinstitute oder sonstige Unternehmen innerhalb des Konsolidierungskreises bzw. des institutsbezogenen Sicherungssystems nutzen die Auslagerung? (Falls kein weiterer Nutzer bitte "--" eintragen")	Dafür stehen Ihnen maximal 1.000 Zeichen zur Verfügung.
	Letzte Prüfung bei dem Auslagerungsnehmer	Sofern einschlägig ist vom Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut das Datum der letzten Prüfung durch die Interne Revision bei dem Auslagerungsnehmer anzugeben. Hierbei kann auf Substitutionsmöglichkeiten des BT 2.1 MaRisk zurückgegriffen werden.

	Erläuterungen zur letzten Prüfung	Sofern einschlägig sind vom Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut die im Rahmen der letzten Prüfung getroffenen Feststellungen sowie Prüfungsschwerpunkte anzuführen. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Nächste Prüfung bei dem Auslagerungsnehmer	Sofern bereits eine Prüfung bei dem Auslagerungsunternehmen für die angezeigte Auslagerung geplant ist, ist das Datum der nächsten geplanten Prüfung anzugeben.
	Ersetzbarkeit des Auslagerungsnehmers*	Bitte klicken Sie an, ob Ihre Risikoanalyse ergeben hat, dass der Wechsel zu einem anderen Auslagerungsunternehmen leicht, schwierig oder unmöglich ist.
	Erläuterung zur Ersetzbarkeit des Auslagerungsnehmers:	Hier sind die Gründe für die Einschätzung hinsichtlich der Ersetzbarkeit des Auslagerungsnehmers anzuführen. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Ersetzung des Auslagerungsnehmers (Dauer in Monaten):	Bitte geben Sie an, wie viele Monate die Ersetzung des Auslagerungsunternehmens für die angezeigte Auslagerung Ihrer Risikoanalyse voraussichtlich dauern wird. Sofern Ihre Risikoanalyse ergeben hat, dass die Ersetzung unmöglich ist, tragen Sie bitte den Wert „999“ ein.
	Wiedereingliederung möglich:*	Bitte klicken Sie an, ob das Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut bei einem Wegfall des Auslagerungsnehmers eine eigenständige Leistungserbringung vornehmen kann.
	Auswirkung der Einstellung	Bitte klicken Sie das Kästchen an, das wiedergibt, welche Risiken mit einer Einstellung der Tätigkeit des Auslagerungsunternehmens auf die Geschäftsprozesse des Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsinstituts verbunden sind. Sofern die Grobeinteilung nicht auf Ihre Einschätzung passt, klicken Sie bitte auf „Sonstiges“ und erläutern Sie die Auswirkungen dann verpflichtend in dem sich öffnenden Freitextfeld.
	Alternative Auslagerungsnehmer*	Bitte benennen Sie namentlich, welche anderen Auslagerungsunternehmen Sie im Rahmen Ihrer Risikoanalyse als alternative für die von Ihnen

		angezeigte Auslagerung ermittelt haben. Sofern Sie zu dem Ergebnis gekommen sind, dass es keine Alternative gibt, tragen Sie bitte „--“ ein.
Vertragsdaten	Geplanter Vertragsbeginn	Bitte tragen Sie das Datum des vertraglich vereinbarten Beginns der Auslagerung ein. Verwenden Sie zur Angabe der Jahreszahl bitte eine vierstellige Angabe.
	Vertragsende	Sofern vertraglich bereits ein Ende der Auslagerung vereinbart wurde, tragen Sie bitte das Datum ein. Sollte es sich um einen unbefristeten Vertrag handeln, können Sie dieses Feld frei lassen. Verwenden Sie zur Angabe der Jahreszahl bitte eine vierstellige Angabe.
	Nächste Verlängerung	Sofern vertraglich bereits ein Zeitpunkt zur Verlängerung des Auslagerungsvertrages vereinbart wurde, tragen Sie bitte das Datum ein. Andernfalls können Sie dieses Feld frei lassen. Verwenden Sie zur Angabe der Jahreszahl bitte eine vierstellige Angabe.
	Jährliche Kosten	Tragen Sie bitte die vertraglich vereinbarten jährlichen Kosten der angezeigten Auslagerung in € ein.
	Kündigungsfristen - Unternehmen (in Monaten)	Tragen Sie bitte die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist in Monaten für eine ordentliche Kündigung durch das Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut ein.
	Kündigungsfristen - Auslagerungsnehmer (in Monaten)	Tragen Sie bitte die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist in Monaten für eine ordentliche Kündigung durch das Auslagerungsunternehmen ein.
Auszufüllen bei Cloud-Auslagerungen	Cloud-Auslagerung*	<p>Klicken Sie bitte an, ob es sich bei der angezeigten Auslagerung um eine Cloud-Auslagerung handelt oder nicht.</p> <p>Die folgenden Felder erscheinen nur, wenn Sie an dieser Stelle auf das Kästchen „Ja“ klicken. Andernfalls können weiter zum Punkt „Subunternehmen auf die wesentliche Funktionen oder Teile davon weiterverlagert werden“.</p>

		<p><u>Hinweis:</u> Entsprechend der gängigen Definitionen der Europäischen Aufsichtsbehörden sind unter Cloud-Diensten jene Dienste zu verstehen, die mithilfe von Cloud-Computing erbracht werden, d.h. ein Modell, das ortsunabhängigen, komfortablen und bedarfsgesteuerten Netzwerkzugriff auf einen gemeinsamen Pool konfigurierbarer Rechenressourcen ermöglicht (wie Netzwerke, Server, Speicher, Anwendungen und Services) und sich schnell sowie mit einem Mindestmaß an Verwaltungsaufwand oder Interaktion des Dienstleisters implementieren und freischalten lässt.</p>
	Cloud-Dienstmodell	<p>Wählen Sie bitte im Drop-Down-Menü das auf die angezeigte Auslagerung zutreffende Dienstleistungsmodell. Sie haben die Wahl zwischen Infrastructure as a Service (IaaS), Plattform as a Service (PaaS) und Software as a Service (SaaS).</p>
	Cloud-Bereitstellungsmodell	<p>Wählen Sie bitte im Drop-Down-Menü das auf die angezeigte Auslagerung zutreffende Bereitstellungsmodell. Sie haben die Wahl zwischen Hybrid-Cloud, Multicloud, Private Cloud und Public Cloud.</p> <p><u>Hinweis:</u> Entsprechend der gängigen Definitionen der Europäischen Aufsichtsbehörden ist unter Hybrid-Cloud eine Cloud-Infrastruktur zu verstehen, die sich aus zwei oder mehreren speziellen Cloud-Infrastrukturen zusammensetzt. Eine Multi-Cloud ist eine Cloud-Infrastruktur, die eine parallele Nutzung von Cloud-Diensten und -Plattformen mehrerer Anbieter ermöglicht. Eine Public Cloud ist eine Cloud-Infrastruktur, die von der Öffentlichkeit frei genutzt werden kann. Eine Private Cloud ist hingegen eine Cloud-Infrastruktur, die ausschließlich von einem einzelnen Institut genutzt werden kann.</p>
Subunternehmen auf die wesentliche Funktionen oder Teile davon weiterverlagert werden	Werden wesentliche Funktionen oder Teile davon weiterverlagert?*	<p>Klicken Sie bitte das für die von Ihnen angezeigte Auslagerung zutreffende Kästchen an.</p> <p>Unter Subunternehmen werden jene Dienstleister gefasst, an die wesentliche Teile einer wesentlichen Aktivität oder eines wesentlichen Prozesses weiter</p>

		<p>ausgelagert werden sollen oder wurden, hierbei sind auch Weiterverlagerungen durch den Dienstleister zu erfassen. Die Angaben sollen die gesamte Auslagerungskette erfassen.</p> <p>Die folgenden Felder erscheinen nur, wenn Sie an dieser Stelle auf das Kästchen „Ja“ klicken. Andernfalls können weiter zum Punkt „Dateiupload“.</p>
	Verarbeitet das Subunternehmen personenbezogene Daten	<p>Klicken Sie bitte das auf die von Ihnen angezeigte Auslagerung zutreffende Kästchen an.</p> <p>Maßgeblich zur Beurteilung des Vorliegens personenbezogener Daten sind die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung. Bei der Beantwortung der Frage ist es nicht relevant, ob die Daten verschlüsselt sind oder nicht.</p>
	Name	Tragen Sie bitte die vollständige Firmierung des Subunternehmens ein.
	Handelsregisternummer bzw. andere eindeutige ID	Sofern es sich bei dem Subunternehmen um ein deutsches Unternehmen handelt und dieser über eine Handelsregisternummer verfügt, ist diese vorzugsweise anzugeben. Andernfalls können auch andere eindeutige Identifikationsnummer wie zum Beispiel die Legal Entity Identifier (LEI)-Nummer angegeben werden. Bei Auslagerungsnehmern im Ausland sind vergleichbare Angaben bereitzustellen.
	Staat Subunternehmen Registratur	Bitte wählen Sie über das Drop-Down Menü den Namen des Staates aus, in dem der Subunternehmen registriert ist.
	Staat Subunternehmen Dienstleistungserbringung	<p>Bitte wählen Sie über das Drop-Down Menü den Namen des Staates aus, in dem der Subdienstleister die ausgelagerte Funktion erbringt.</p> <p>Hierbei sind die Anforderungen in den MaRisk nach AT 9 Tz. 7 d. einschließlich Erläuterungen als Richtschnur zu sehen.</p>
	Staat Subunternehmen Datenspeicherung	Bitte wählen Sie über das Drop-Down Menü den Namen des Staates aus, in dem der Subdienstleister Daten im Rahmen der Auslagerung speichert. Hierbei sind die Anforderungen in den MaRisk nach AT 9 Tz. 7 d. einschließlich Erläuterungen als Richtschnur zu sehen.

	Weitere Einträge hinzufügen	Sollten im Rahmen der Auslagerung mehr als ein Subdienstleister zum Einsatz kommen, kann über einen Klick auf den Button „+ Weitere Einträge hinzufügen“ die Liste der Subdienstleister erweitert werden. Dies kann beliebig wiederholt werden.
Dateiupload		An dieser Stelle können der Auslagerungsvertrag oder die Risikoanalyse in Bezug auf die angezeigte Auslagerung hochgeladen werden. Bei Anzeigen nach § 3 Abs. 1 der AnzV ist der Auslagerungsvertrag nur auf Verlangen der Bundesanstalt einzureichen. Beachten Sie bitte, dass der Absichtsanzeige nur maximal eine Datei angehängt werden kann, die nicht größer als 10.000 kB ist und das Format einer pdf- oder zip-Datei hat. Sollten sie mehrere Dateien hochladen wollen, dann fassen Sie diese zu einem Archiv zusammen.
Vollzugsmeldung		
		<p>Bitte füllen Sie entsprechend den Anmerkungen im Abschnitt „Absichtsanzeige“ die Pflichtfelder zur Meldung des Vollzugs der Auslagerung erneut aus.</p> <p>Tragen Sie hier bitte die Referenznummer ein, die Ihnen für die Auslagerung bei der Anzeige der Absicht über das MVP-Portal vergeben wurde. Die Referenznummer wird von der MVP bei der erstmaligen Absichtsanzeige einer Auslagerung vergeben (nicht zu verwechseln mit der Referenznummer, die ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut intern für jede Auslagerung vergibt).</p> <p>Die Referenznummer ist in der MVP im Meldungsprotokoll hinterlegt und kann dort abgerufen werden. Die Referenznummer sollte gespeichert</p>

		<p>werden, damit diese bei Vollzugs- und Änderungsanzeigen angegeben werden kann.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sollten Sie noch über keine Referenznummer verfügen, weil Sie die Absicht der Auslagerung, für die nun ein Update bzw. eine Änderung mitteilen möchten, nicht über das MVP-Portal angezeigt haben, dann ist es notwendig, zuerst die bereits angezeigten Daten erneut als Absichtsanzeige über das MVP-Portal abzugeben. Danach erhalten Sie die notwendige Referenznummer und das Update bzw. die Änderung kann der dazugehörigen Auslagerung zugeordnet werden.</p>
<p>Update-Meldung/ Mitteilung wesentlicher Änderungen und Umstände</p>		
<p>Referenznummer der Auslagerungsmeldung (vergeben von der MVP)*</p>		<p>Tragen Sie hier bitte die Referenznummer ein, die Ihnen für die Auslagerung bei der Anzeige der Absicht über das MVP-Portal vergeben wurde. Die Referenznummer wird von der MVP bei der erstmaligen Absichtsanzeige einer Auslagerung vergeben (nicht zu verwechseln mit der Referenznummer, die ein Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut intern für jede Auslagerung vergibt).</p> <p>Die Referenznummer ist in der MVP im Meldungsprotokoll hinterlegt und kann dort abgerufen werden. Die Referenznummer sollte gespeichert werden, damit diese bei Vollzugs- und Änderungsanzeigen angegeben werden kann.</p> <p><u>Hinweis:</u> Sollten Sie noch über keine Referenznummer verfügen, weil Sie die Absicht der Auslagerung, für die nun ein Update bzw. eine Änderung</p>

		<p>mitteilen möchten, nicht über das MVP-Portal angezeigt haben, dann ist es notwendig, zuerst die bereits angezeigten Daten erneut als Absichtsanzeige über das MVP-Portal abzugeben. Danach erhalten Sie die notwendige Referenznummer und das Update bzw. die Änderung kann der dazugehörigen Auslagerung zugeordnet werden.</p>
<p>Grund für die Meldung einer wesentlichen Änderung</p>	<p>Abschluss zusätzlicher Vertragsbestandteile (z.B. Zusatzvereinbarungen für finanzaufsichtlich regulierte Unternehmen)</p>	<p>Hierzu gehört die Ergänzung des bestehenden Vertrages um weitere wesentliche Vereinbarungen. Dies kann zum Beispiel im Fall der Auslagerung an einen Cloud-Service-Provider der nachträgliche Abschluss einer Zusatzvereinbarung sein, mit dem die finanzaufsichtlichen Regelungen umgesetzt werden sollen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Möchten Sie weitere Erläuterungen machen, klicken Sie bitte zusätzlich auf das Kästchen „Sonstige Änderungsgründe“ und benutzen Sie das sich dann öffnende Freitextfeld. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.</p>
	<p>Änderung aufgrund einer neuen Risikoanalyse bezüglich der Auslagerung</p>	<p>Wenn das Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut eine neue Risikoanalyse oder die Änderung einer bereits vorliegenden Risikoanalyse vornehmen, ist das Ergebnis der Aufsicht für ihre Aufgaben zur Verfügung zu stellen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Möchten Sie weitere Erläuterungen machen, klicken Sie bitte zusätzlich auf das Kästchen „Sonstige Änderungsgründe“ und benutzen Sie das sich dann öffnende Freitextfeld. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.</p>
	<p>Änderung der Einschätzung zur Ersetzbarkeit des Auslagerungsunternehmens</p>	<p>Sofern sich die Einschätzung zur Ersetzbarkeit des Dienstleisters verschlechtert, erhöht sich das mit der Auslagerung zusammenhängende Risiko für das Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut.</p> <p><u>Hinweis:</u> Möchten Sie weitere Erläuterungen machen, klicken Sie bitte zusätzlich auf das Kästchen „Sonstige Änderungsgründe“ und benutzen Sie</p>

		das sich dann öffnenden Freitextfeld. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Änderung der Einstufung der Auslagerung als wesentlich	Wenn sich die Einstufung der Auslagerung ändert, ist dies der Bundesanstalt mitzuteilen, damit sie einen Überblick über die Anzahl von wesentlichen Auslagerungen erhält. <u>Hinweis:</u> Möchten Sie weitere Erläuterungen machen, klicken Sie bitte zusätzlich auf das Kästchen „Sonstige Änderungsgründe“ und benutzen Sie das sich dann öffnenden Freitextfeld. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Die nachträgliche und zukünftige Erbringung von Dienstleistungen in Drittstaaten durch das Auslagerungsunternehmen oder seine Subdienstleister	Wie bei neuen Subauslagerungen ist auch die nachträgliche Erbringung von Dienstleistungen in Drittstaaten durch den Dienstleister oder seine Subunternehmen eine notwendige Information für die Bundesanstalt, damit sie die Kette der Auslagerungen vollständig nachvollziehen kann. <u>Hinweis:</u> Möchten Sie weitere Erläuterungen machen, klicken Sie bitte zusätzlich auf das Kästchen „Sonstige Änderungsgründe“ und benutzen Sie das sich dann öffnenden Freitextfeld. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Neue Subdelegationen	Neue Subauslagerungen im Sinne von Weiterverlagerungen nach MaRisk und BAIT/ZAIT sind der Bundesanstalt mitzuteilen, damit sie Ketten von Auslagerungen vollständig nachvollziehen kann. <u>Hinweis:</u> Möchten Sie weitere Erläuterungen machen, klicken Sie bitte zusätzlich auf das Kästchen „Sonstige Änderungsgründe“ und benutzen Sie das sich dann öffnenden Freitextfeld. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Ordentliche oder außerordentliche Kündigung der Auslagerung	Die Bundesanstalt muss über Kündigungen von Auslagerungen unmittelbar in Kenntnis gesetzt werden.

	bei unbefristeten Verträgen oder vor Ablauf der Vertragslaufzeit	<u>Hinweis:</u> Möchten Sie weitere Erläuterungen machen, klicken Sie bitte zusätzlich auf das Kästchen „Sonstige Änderungsgründe“ und benutzen Sie das sich dann öffnenden Freitextfeld. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Übernahme des Auslagerungsunternehmens durch ein anderes Unternehmen bzw. wesentliche Änderungen im Konzern bzw. der Gruppe	Um Konzentrationsrisiken erkennen zu können, ist die Übernahme der Kontrolle im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 37 der CRR über das Auslagerungsunternehmen durch ein anderes Unternehmen der Bundesanstalt mitzuteilen. <u>Hinweis:</u> Möchten Sie weitere Erläuterungen machen, klicken Sie bitte zusätzlich auf das Kästchen „Sonstige Änderungsgründe“ und benutzen Sie das sich dann öffnenden Freitextfeld. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Vertragsänderungen und Vertragsanpassungen von wesentlicher Bedeutung	Auch der Abschluss zusätzlicher Vertragsbestandteile kann sich auf das mit der Auslagerung einhergehende Risiko auswirken. <u>Hinweis:</u> Möchten Sie weitere Erläuterungen machen, klicken Sie bitte zusätzlich auf das Kästchen „Sonstige Änderungsgründe“ und benutzen Sie das sich dann öffnenden Freitextfeld. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
	Sonstige Änderungsgründe	Mit Klick auf dieses Kästchen können zudem auch <u>weitere Updates und wesentlichen Änderungen</u> erfasst werden, die in den zuvor aufgeführten, nicht abschließenden Kategorien nicht erfasst sind. In einem solchen Fall ist das Update bzw. die Änderung in dem sich dann öffnenden Freitextfeld zu beschreiben. Dafür stehen Ihnen maximal 4.000 Zeichen zur Verfügung.
Updatemeldung		Bitte wählen Sie das Feld aus, das Sie aktualisieren möchten und befüllen Sie es mit den neuen Daten oder laden Sie über „Dateiupload“ eine aktualisierte Datei hoch. Die übrigen Felder müssen nicht erneut ausgefüllt werden. Eine Ausnahme besteht lediglich für die von der MVP vergebene

		Referenznummer, die für die angezeigte Auslagerung verpflichtend angegeben werden muss.
--	--	---

Vermeidung von Fehlern bei der Erfassung von Auslagerungsnehmern und Subunternehmen

Gemäß § 3 Absatz 3 der Verordnung über die Anzeigen und die Vorlage von Unterlagen nach dem Kreditwesengesetz (AnzV) sind sämtliche darin genannten Anträge, Anzeigen, Dokumente und Unterlagen ausschließlich auf elektronischem Wege bei BaFin und Deutschen Bundesbank einzureichen. Ausnahmen sowie weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden [Link](#). Im Rahmen einer Auswertung der über das MVP-Portal eingereichten Daten sind Erfassungsfehler festzustellen.

Diese betreffen häufig die Datenfelder „*Auslagerungsnehmer/Name*“ und „*Subunternehmen auf die wesentliche Funktionen oder Teile davon weiterverlagert werden/Name*“. Diese Erfassungsfehler können die Auswertung der Meldedaten erschweren oder sie gar unmöglich machen und sind daher von den beaufsichtigten Unternehmen zu beachten bzw. zu korrigieren, auch um ein bußgeldbewährtes Ordnungswidrigkeitenverfahren zu vermeiden. Als Unterstützung dienen dabei die im Folgenden erläuterten Fehlerquellen:

- **Richtigkeit der Daten:** Erfassen Sie über die vorhandenen Datenfelder nur genau die Informationen, die entsprechend der Bezeichnung des Datenfeldes sowie den Hinweisen in der Ausfüllhilfe für das jeweilige Datenfeld vorgesehen sind. Nutzen Sie die Datenfelder nicht dazu, anderweitige Anmerkungen oder Verweise zu platzieren.
- **Korrekte Schreibweise des Auslagerungsnehmers:** Geben Sie die Firmierung, also den Namen an, unter dem das Unternehmen im Handelsverkehr auftritt. Orientieren Sie sich dafür an dem Namen des Auslagerungsnehmers entsprechend dem [Gemeinsamen Registerportal der Länder](#), dem Legal Entity Identifier (konkret den offiziellen Namen des Rechtsträgers, für den der LEI registriert ist) oder dem offiziellen Unternehmensregister des Staates, in dem der Auslagerungsnehmer seinen Sitz hat.
- **Vollständigkeit der Daten:** Achten Sie darauf, die jeweilige Information zum Namen des Auslagerungsnehmers (i. d. R. einschließlich Rechtsform), des Handelsregistereintrags (im Format "Amtsgericht Musterstadt HRX 123456") sowie des LEI-Codes (zwanzigstelliger alphanumerischer Code) vollständig zu erfassen.
- **Kein unzulässiger Dateiuupload:** Verwenden Sie den Dateiuupload nicht für die Mitteilung von Informationen, die nach der Systematik und Kennzeichnung des Formulars über die dafür vorgesehenen Datenfelder zu erfassen sind.
- **Kein Zusammenfassen mehrerer Auslagerungsnehmer:** In einer Anzeige ist die jeweilige Information für die Auslagerung an genau *einen* Auslagerungsnehmer zu erfassen. Nutzen Sie das Datenfeld zur Benennung des Auslagerungsnehmers daher dafür das Unternehmen zu benennen, das die konkrete Dienstleistung erbringt. Es ist nicht zulässig, dort mehrere Namen von Auslagerungsnehmern oder den Namen einer Gruppe einzutragen.